

Anfrage Nr.: AF1486/21

Datum: 10.06.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Testpflicht für Nachwuchssportler auf der Vereinsanlage im Freien

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Freistaat Sachsen hat mit seiner letzten Corona-Schutz-Verordnung vom 31. Mai 2021 eine neue Testpflicht für Nachwuchssportler eingeführt. Wenn Mannschaften auf dem vereinseigenen Sportplatz ein Trainingsspiel machen, muss vorher getestet werden. Würde das Spiel auf der benachbarten Wiese oder auf dem Bolzplatz nebenan stattfinden, ginge es auch ohne Corona-Test.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Bis zum 31. Mai gab es keine Testpflicht für den Nachwuchs beim Kontaktsport auf Außenanlagen. Wie wird solch eine neue Verordnung an die Dresdner Vereine herangetragen: Über das Sächsische Staatministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Landessportbund, Stadtsportbund oder über die Landeshauptstadt Dresden?
2. Sollte die Landeshauptstadt Dresden eine derartige Maßnahme für nicht angemessen und unverhältnismäßig halten, teilt sie dies dann auch der Staatsregierung mit, wie es auch der Landessportbund in diesem Fall gemacht hat?

3. Werden durch das Dresdner Gesundheitsamt auch Kontrollen bzgl. der Einhaltung dieser neuen Verordnungen vor Ort in den Vereinen gemacht?
Gab es dabei schon Ereignisse, bei denen Verwarnungen oder Bußgeldbescheide ausgestellt werden mussten?

Mit freundlichen Grüßen,

Uwe Vetterlein